

# SONDERSTATISTIKEN



## SONDERSTATISTIKEN

Mehr zum Thema ..... 451

### Mikrozensus

1. Körpergröße, Körpergewicht und Body-Mass-Index der Bevölkerung 2021 nach Geschlecht und Altersgruppen .....	453
Abbildung: Body-Mass-Index (BMI) der Bevölkerung in Bayern 2021 nach Altersgruppen .....	454
Abbildung: Body-Mass-Index (BMI) bei Männern und Frauen in Bayern 2021 .....	454
2. Bevölkerung 2021 nach Rauchgewohnheiten, Geschlecht und Altersgruppen .....	455
3. Gesundheit der Bevölkerung 2021 nach Art der Behandlung, Geschlecht und Altersgruppen ....	455
4. Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) 2022 nach überwiegend verwendeter Energieart der Beheizung, Art der Wohnungsnutzung, Haushaltsgröße und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen .....	456
Abbildung: Haushalte in Bayern 2022 nach Art der Wohnungsnutzung und Gebäudtyp .....	457
Abbildung: Haushalte in Bayern 2022 nach Art der Wohnungsnutzung und Wohnfläche .....	457
5. Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) 2022 nach Art der Wohnungsnutzung, Gebäudtyp, Haushaltsgröße und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen .....	458
6. Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) 2022 nach der Wohnfläche der Wohnungen, Art der Wohnungsnutzung, Haushaltsgröße und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen .....	458
7. Bevölkerung 2023 nach Alter und Art des Versicherungsverhältnisses .....	460
8. Gesetzlich Krankenversicherte 2023 nach Art des Versicherungsverhältnisses, Geschlecht und Art der Krankenkasse .....	461
9. Erwerbstätige 2024 nach dem für die längste Strecke zur Arbeitsstätte benutzten Verkehrsmittel, Geschlecht und Alter .....	462
Abbildung: Erwerbstätige in Bayern 2024 nach dem Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte und Geschlecht .....	463
10. Schüler und Studierende 2024 nach dem Zeitaufwand für den Hinweg zur Schule/Hochschule, Geschlecht und Art der besuchten Schule .....	463



Sonderstatistiken

Das Kapitel finden Sie im Internet unter [www.statistik.bayern.de/produkte/jahrbuch](http://www.statistik.bayern.de/produkte/jahrbuch)

► Das Statistische Jahrbuch für Bayern 2025 zum kostenlosen Download

INTERNET

## Bundestagswahl 2025

1. Bundestagswahl am 23. Februar 2025 nach Wahlkreisen .....	464
Abbildung: Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen Bayerns bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 .....	466
Abbildung: Wahlberechtigte, Wähler, Wahlbeteiligung und Zweitstimmanteile der Parteien in den Regierungsbezirken Bayerns bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 .....	467
Abbildung: Veränderung der Wahlbeteiligung und der Zweitstimmanteile der Parteien in den Regierungsbezirken Bayerns gegenüber der Bundestagswahl 2021 .....	468

## Arbeitskostenerhebung 2020

1. Durchschnittliche jährliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes 2020 nach Kostenarten .....	470
2. Durchschnittliche jährliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsbereichs 2020 nach Kostenarten .....	472

## Mehr zum Thema



[www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de)

Mikrozensus:

► 1 Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wahlen ► 12 Bevölkerung ► 12211 Mikrozensus

Bundestagswahl:

► 1 Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wahlen ► 14 Wahlen ► 14111 Allgemeine Bundestagswahlstatistik

Arbeitskostenerhebung:

► 6 Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch ► 62 Verdienste, Arbeitskosten ► 62411 Arbeitskostenerhebung

DATENBANK GENESIS-ONLINE

## Mikrozensus

Im Rahmen des Mikrozensus, einer jährlichen Stichprobenerhebung bei 1 % der Bevölkerung, werden neben dem jährlichen Grundprogramm in jeweils vierjährigem Abstand auch Daten zu wechselnden Themenbereichen erhoben:

- im Jahr 2021: Zusatzprogramm Gesundheit (auf freiwilliger Basis) mit Fragen zu Körpergröße und -gewicht, Rauchgewohnheiten sowie Erkrankungen
- im Jahr 2022: Zusatzprogramm Wohnen
- im Jahr 2023: Zusatzprogramm Krankenversicherung
- im Jahr 2024: Zusatzprogramm Pendlerverhalten



Mikrozensus  
[www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus)



Der **Body-Mass-Index** berechnet sich aus dem Quotienten aus Körpergewicht in Kilogramm durch Körpergröße in Metern zum Quadrat (kg/m<sup>2</sup>). Erwachsene mit einem Body-Mass-Index von 18,5 bis unter 25 gelten als normalgewichtig. Werte von 25 oder mehr zeigen Übergewicht, Werte ab 30 starkes Übergewicht an.

## 1. Körpergröße, Körpergewicht und Body-Mass-Index der Bevölkerung 2021 nach Geschlecht und Altersgruppen

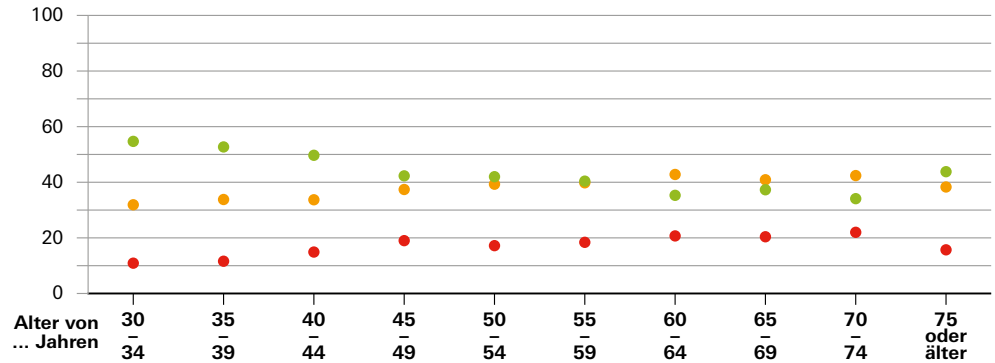
Geschlecht ----- Altersgruppe	Bevölkerung		Durch- schnittliche Körpergröße	Durch- schnittliches Körper- gewicht	Durch- schnittlicher Body-Mass- Index	davon mit einem Body-Mass-Index von ...				
	insgesamt	mit Angaben zu Körper- größe und -gewicht				unter 18,5	18,5 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 40	40 oder mehr
<b>Insgesamt</b>										
18 bis unter 20 Jahre .....	219	102	175,2	70,1	22,7	/	74,3	/	/	/
20 bis unter 25 Jahre .....	716	362	174,6	71,3	23,3	/	71,8	17,9	/	/
25 bis unter 30 Jahre .....	768	418	174,0	73,9	24,3	/	64,4	23,7	(7,9)	/
30 bis unter 35 Jahre .....	887	497	174,3	76,5	25,1	/	54,7	31,9	9,5	/
35 bis unter 40 Jahre .....	822	444	173,9	76,7	25,3	/	52,7	33,8	10,6	/
40 bis unter 45 Jahre .....	843	466	174,2	78,6	25,8	/	49,7	33,7	13,3	/
45 bis unter 50 Jahre .....	790	404	173,5	80,0	26,4	/	42,3	37,4	16,6	/
50 bis unter 55 Jahre .....	996	520	173,8	79,8	26,3	/	42,0	39,3	15,5	/
55 bis unter 60 Jahre .....	1 077	571	173,4	80,1	26,5	/	40,4	39,8	16,5	/
60 bis unter 65 Jahre .....	886	487	172,0	79,7	26,9	/	35,3	42,8	18,7	/
65 bis unter 70 Jahre .....	726	426	170,3	78,0	26,8	/	37,3	40,9	18,6	/
70 bis unter 75 Jahre .....	622	372	169,4	77,8	27,0	/	34,1	42,4	20,2	/
75 Jahre oder älter .....	1 329	814	167,9	73,3	25,9	/	43,8	38,3	15,3	/
<b>Insgesamt</b>	<b>10 680</b>	<b>5 883</b>	<b>172,4</b>	<b>77,0</b>	<b>25,8</b>	<b>2,1</b>	<b>47,2</b>	<b>35,3</b>	<b>14,0</b>	<b>1,4</b>
<b>Männlich</b>										
18 bis unter 20 Jahre .....	117	58	181,2	75,9	23,1	/	(75,4)	/	/	/
20 bis unter 25 Jahre .....	369	185	181,4	79,5	24,1	/	67,7	(24,0)	/	/
25 bis unter 30 Jahre .....	390	219	180,1	81,9	25,2	/	58,8	30,3	/	/
30 bis unter 35 Jahre .....	465	266	180,5	84,9	26,1	/	45,9	42,3	/	/
35 bis unter 40 Jahre .....	413	240	180,1	85,2	26,4	/	43,9	42,1	(12,3)	/
40 bis unter 45 Jahre .....	429	250	179,9	87,7	27,2	/	36,9	44,3	(16,3)	/
45 bis unter 50 Jahre .....	389	207	179,9	89,0	27,5	/	29,9	47,5	(20,3)	/
50 bis unter 55 Jahre .....	510	284	179,5	88,1	27,4	/	30,6	49,8	17,8	/
55 bis unter 60 Jahre .....	541	309	179,1	88,0	27,4	/	30,4	48,1	19,6	/
60 bis unter 65 Jahre .....	436	249	178,1	88,0	27,7	/	25,1	51,9	21,5	/
65 bis unter 70 Jahre .....	353	212	176,7	86,1	27,6	/	28,7	47,5	21,9	/
70 bis unter 75 Jahre .....	291	182	175,4	84,9	27,6	/	25,0	51,1	22,4	/
75 Jahre oder älter .....	566	368	174,5	80,7	26,5	/	37,8	45,8	15,3	/
<b>Zusammen</b>	<b>5 269</b>	<b>3 029</b>	<b>178,7</b>	<b>85,2</b>	<b>26,7</b>	<b>/</b>	<b>38,6</b>	<b>43,7</b>	<b>15,8</b>	<b>1,3</b>
<b>Weiblich</b>										
18 bis unter 20 Jahre .....	102	44	167,1	62,3	22,3	/	(72,7)	/	/	/
20 bis unter 25 Jahre .....	346	177	167,6	62,9	22,4	/	76,0	/	/	/
25 bis unter 30 Jahre .....	379	199	167,4	65,1	23,2	/	70,5	(16,5)	/	/
30 bis unter 35 Jahre .....	423	231	167,1	66,7	23,9	/	64,9	(20,0)	/	/
35 bis unter 40 Jahre .....	408	205	166,7	66,6	24,0	/	63,1	24,1	/	/
40 bis unter 45 Jahre .....	414	216	167,6	67,9	24,2	/	64,6	21,3	/	/
45 bis unter 50 Jahre .....	401	197	166,9	70,5	25,3	/	55,4	26,7	/	/
50 bis unter 55 Jahre .....	486	235	167,0	69,8	25,0	/	55,8	26,5	(12,9)	/
55 bis unter 60 Jahre .....	536	262	166,6	70,9	25,5	/	52,2	30,1	(12,8)	/
60 bis unter 65 Jahre .....	450	238	165,5	71,1	26,0	/	46,0	33,3	15,8	/
65 bis unter 70 Jahre .....	374	214	163,9	70,0	26,1	/	45,8	34,4	(15,3)	/
70 bis unter 75 Jahre .....	331	190	163,7	71,0	26,5	/	42,9	34,0	(18,0)	/
75 Jahre oder älter .....	763	446	162,5	67,1	25,4	/	48,7	32,2	15,2	/
<b>Zusammen</b>	<b>5 412</b>	<b>2 854</b>	<b>165,8</b>	<b>68,2</b>	<b>24,9</b>	<b>3,8</b>	<b>56,4</b>	<b>26,4</b>	<b>12,0</b>	<b>1,5</b>

Endergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe LFS = Labour Force Survey, Arbeitskräfteerhebung), Revision: Bevölkerung ab 18 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten.

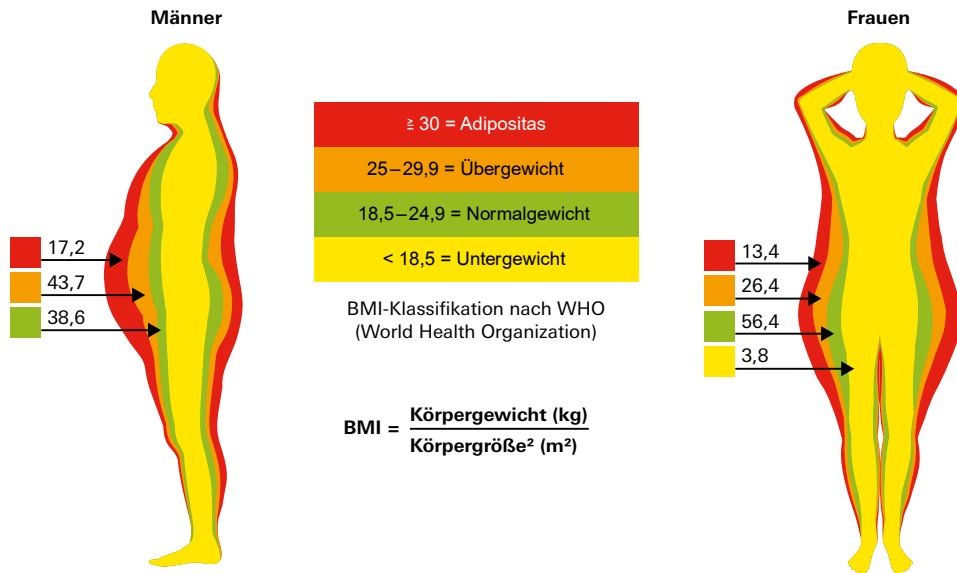
Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Die Durchschnittswerte zu Körpergröße, Körpergewicht und Body-Mass-Index sowie die %-Werte zur Verteilung der Bevölkerung nach dem Body-Mass-Index beziehen sich auf die Bevölkerung 18 Jahre oder älter mit plausiblen Angaben zu Körpergewicht und Körpergröße.

### Body-Mass-Index (BMI) der Bevölkerung in Bayern 2021 nach Altersgruppen in Prozent



### Body-Mass-Index (BMI) bei Männern und Frauen in Bayern 2021 in Prozent



Endergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe LFS = Labour Force Survey, Arbeitskräfteerhebung), Revision – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Bezogen auf die Bevölkerung 18 Jahre oder älter mit plausiblen Angaben zu Körpergewicht und Körpergröße.

Unter regelmäßigem Rauchen wird tägliches Rauchen verstanden, auch wenn es sich um geringe Tabakmengen handelt. Als starker Raucher wird entsprechend den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein Raucher mit einem täglichen Zigarettenkonsum von mehr als 20 Stück bezeichnet.

## 2. Bevölkerung 2021 nach Rauchgewohnheiten, Geschlecht und Altersgruppen

Geschlecht ----- Altersgruppe	Bevölkerung		davon								durchschnittliches Alter bei Rauchbeginn	
	insgesamt	mit Angaben zu Rauchgewohnheiten	Raucher					Nichtraucher		insgesamt		darunter frühere Raucher
			insgesamt	gelegentlich	regelmäßig		insgesamt	darunter frühere Raucher				
					zusammen	darunter stark						
1 000	1 000	1 000	% von Bevölkerung mit Angaben zu Rauchgewohnheiten	1 000			% von Bevölkerung mit Angaben zu Rauchgewohnheiten	1 000				
<b>Insgesamt</b>												
15 bis unter 45 Jahre .....	4 609	3 271	611	18,7	145	466	(28)	2 659	81,3	435	16,9	
45 bis unter 65 Jahre .....	3 748	2 620	546	20,8	107	439	45	2 074	79,2	554	17,9	
65 Jahre oder älter .....	2 677	2 045	191	9,3	(42)	148	/	1 854	90,7	539	18,9	
<b>Insgesamt</b>	<b>11 034</b>	<b>7 935</b>	<b>1 348</b>	<b>17,0</b>	<b>294</b>	<b>1 054</b>	<b>89</b>	<b>6 587</b>	<b>83,0</b>	<b>1 529</b>	<b>17,8</b>	
<b>Männlich</b>												
15 bis unter 45 Jahre .....	2 361	1 661	384	23,1	83	301	/	1 276	76,9	238	17,0	
45 bis unter 65 Jahre .....	1 876	1 305	305	23,4	59	246	(32)	1 000	76,6	320	17,6	
65 Jahre oder älter .....	1 210	924	101	11,0	/	79	/	823	89,0	348	18,3	
<b>Zusammen</b>	<b>5 447</b>	<b>3 891</b>	<b>791</b>	<b>20,3</b>	<b>165</b>	<b>626</b>	<b>66</b>	<b>3 100</b>	<b>79,7</b>	<b>906</b>	<b>17,5</b>	
<b>Weiblich</b>												
15 bis unter 45 Jahre .....	2 248	1 610	227	14,1	62	165	/	1 383	85,9	197	16,9	
45 bis unter 65 Jahre .....	1 872	1 314	241	18,3	48	193	/	1 074	81,7	234	18,2	
65 Jahre oder älter .....	1 468	1 120	89	8,0	/	69	/	1 031	92,0	192	19,9	
<b>Zusammen</b>	<b>5 588</b>	<b>4 044</b>	<b>557</b>	<b>13,8</b>	<b>129</b>	<b>428</b>	<b>/</b>	<b>3 487</b>	<b>86,2</b>	<b>623</b>	<b>18,1</b>	

Endergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe LFS = Labour Force Survey, Arbeitskräfteerhebung), Revision: Bevölkerung ab 15 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten.

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

darunter stark: Personen, die 21 oder mehr Zigaretten täglich rauchen.

## 3. Gesundheit der Bevölkerung 2021 nach Art der Behandlung, Geschlecht und Altersgruppen

Geschlecht ----- Altersgruppe	Bevölkerung		Kranke insgesamt	davon			
	insgesamt	mit Angaben zur Gesundheit		in ambulanter oder stationärer Behandlung			nicht in Behandlung
				zusammen	ambulant	stationär	
<b>Insgesamt</b>							
15 bis unter 25 Jahre .....	1 289	878	74	(36)	(32)	/	(38)
25 bis unter 35 Jahre .....	1 655	1 210	130	68	61	/	62
35 bis unter 45 Jahre .....	1 665	1 204	116	75	67	/	(41)
45 bis unter 55 Jahre .....	1 785	1 264	129	91	79	/	(38)
55 bis unter 65 Jahre .....	1 963	1 446	190	146	125	/	45
65 bis unter 75 Jahre .....	1 348	1 020	116	104	81	/	/
75 Jahre oder älter .....	1 329	1 026	209	181	136	45	(28)
<b>Insgesamt</b>	<b>11 034</b>	<b>8 049</b>	<b>965</b>	<b>701</b>	<b>582</b>	<b>119</b>	<b>264</b>

Endergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe LFS = Labour Force Survey, Arbeitskräfteerhebung), Revision: Bevölkerung ab 15 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten.

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Noch:

### 3. Gesundheit der Bevölkerung 2021 nach Art der Behandlung, Geschlecht und Altersgruppen

Geschlecht — Altersgruppe	Bevölkerung		Kranke insgesamt	davon			
	insgesamt	mit Angaben zur Gesundheit		in ambulanter oder stationärer Behandlung			nicht in Behandlung
				zusammen	ambulant	stationär	
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
<b>Männlich</b>							
15 bis unter 25 Jahre .....	664	447	(29)	/	/	/	/
25 bis unter 35 Jahre .....	854	632	67	(34)	(31)	/	/
35 bis unter 45 Jahre .....	842	620	53	(37)	(35)	/	/
45 bis unter 55 Jahre .....	899	634	66	47	(40)	/	/
55 bis unter 65 Jahre .....	977	723	95	72	62	/	/
65 bis unter 75 Jahre .....	644	489	50	45	(35)	/	/
75 Jahre oder älter .....	566	441	88	74	56	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>5 447</b>	<b>3 987</b>	<b>448</b>	<b>323</b>	<b>271</b>	<b>53</b>	<b>124</b>
<b>Weiblich</b>							
15 bis unter 25 Jahre .....	625	431	(45)	/	/	/	/
25 bis unter 35 Jahre .....	801	578	64	(34)	(30)	/	(29)
35 bis unter 45 Jahre .....	822	584	63	(38)	(32)	/	/
45 bis unter 55 Jahre .....	887	630	63	44	(39)	/	/
55 bis unter 65 Jahre .....	986	723	96	73	64	/	/
65 bis unter 75 Jahre .....	704	531	66	58	46	/	/
75 Jahre oder älter .....	763	585	121	107	80	(27)	/
<b>Zusammen</b>	<b>5 588</b>	<b>4 062</b>	<b>517</b>	<b>377</b>	<b>311</b>	<b>66</b>	<b>140</b>

Endergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe LFS = Labour Force Survey, Arbeitskräfteerhebung), Revision: Bevölkerung ab 15 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten.

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

### 4. Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) 2022 nach überwiegend verwendeter Energieart der Beheizung, Art der Wohnungsnutzung, Haushaltsgröße und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen

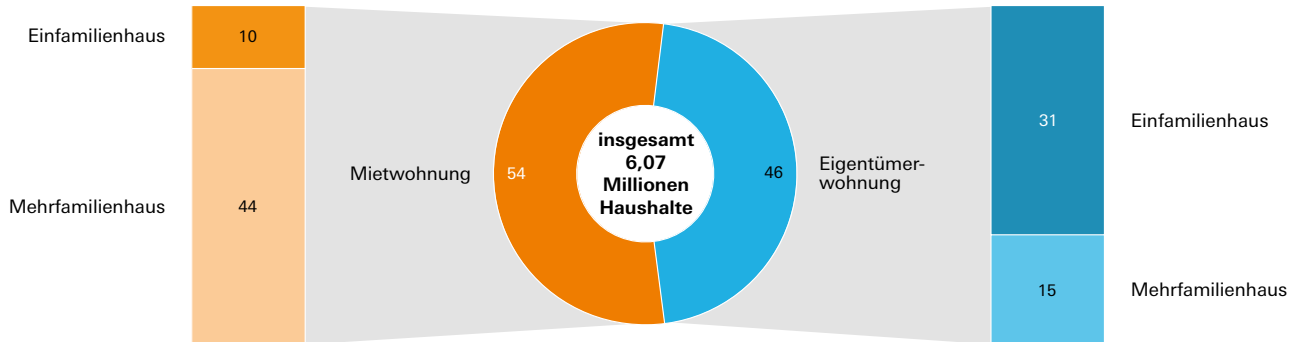
Art der Wohnungsnutzung — Haushaltsgröße — monatliches Haushalts- nettoeinkommen	Insgesamt	darunter mit überwiegend verwendeter Energieart							
		Fernwärme	Gas	Elektrizität (Strom)	Heizöl	Holz, Holzpellets	Biomasse (außer Holz), Biogas	Sonnen- energie	Erd- und andere Umweltwärme, Abluftwärme
		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
<b>Insgesamt</b> .....	<b>6 068</b>	<b>865</b>	<b>2 288</b>	<b>236</b>	<b>1 838</b>	<b>591</b>	<b>(10)</b>	<b>(10)</b>	<b>224</b>
<b>Art der Wohnungsnutzung</b>									
Eigentümerhaushalte .....	2 780	270	893	80	1 000	363	/	/	161
Mieterhaushalte .....	3 288	595	1 394	156	838	229	/	/	62
<b>Haushaltsgröße</b>									
1 Person .....	2 392	387	966	113	697	174	/	/	45
2 Personen .....	2 029	263	738	69	680	208	/	/	63
3 Personen .....	743	97	269	25	221	86	/	/	44
4 oder mehr Personen .....	903	119	315	29	239	123	/	/	72
<b>Monatliches Haushalts- nettoeinkommen von ... Euro</b>									
unter 1 500 .....	937	140	362	52	276	92	/	/	(11)
1 500 bis unter 2 000 .....	732	100	283	36	237	61	/	/	(12)
2 000 bis unter 3 000 .....	1 414	203	527	58	463	126	/	/	30
3 000 bis unter 4 000 .....	1 041	143	386	36	328	109	/	/	35
4 000 oder mehr .....	1 942	280	730	54	534	203	/	/	136

Endergebnisse des Mikrozensus, Revision: Hauptwohnsitzhaushalte. Es werden nur Haushalte dargestellt, die alleine in einer Wohnung leben.

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

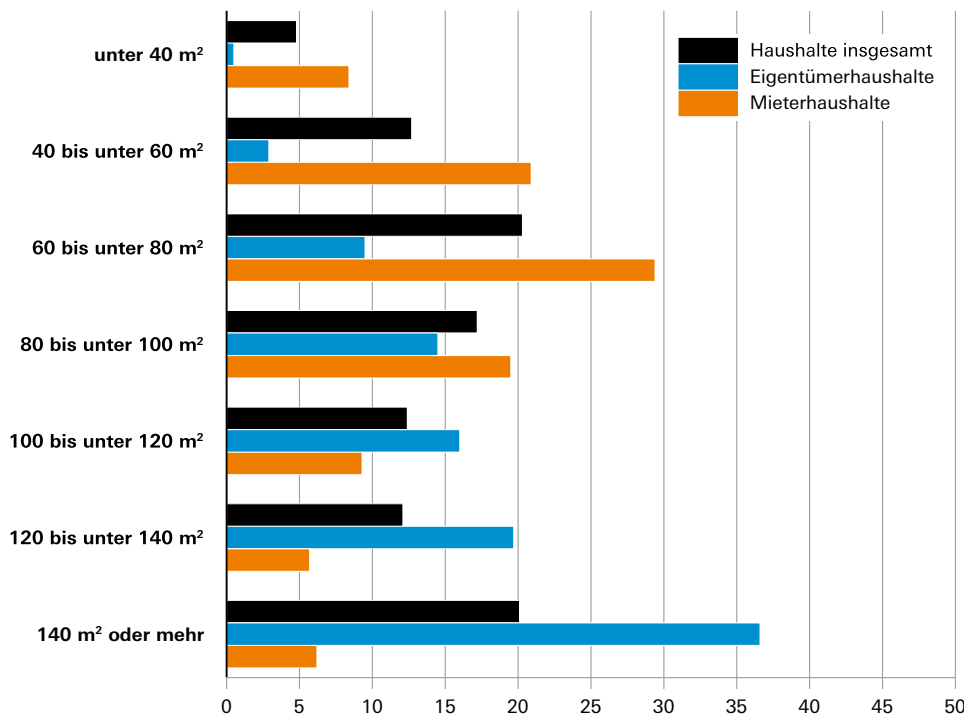
darunter mit überwiegend verwendeter Energieart: Die Kategorien „Briketts, Braunkohle“ und „Koks, Steinkohle“ werden aufgrund durchweg zu geringer Fallzahlen und der daraus resultierenden statistischen Unsicherheit nicht ausgewiesen.

### Haushalte in Bayern 2022 nach Art der Wohnungsnutzung und Gebäudetyp in Prozent



Endergebnisse des Mikrozensus, Revision: Hauptwohnsitzhaushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime). Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

### Haushalte in Bayern 2022 nach Art der Wohnungsnutzung und Wohnfläche in Prozent



Endergebnisse des Mikrozensus, Revision: Hauptwohnsitzhaushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime). Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Ein **Einfamilienhaus** besteht in der Regel aus einer Wohnung. Ferner kann es vorkommen, dass ein solches Haus eine Einliegerwohnung aufweist. Dabei handelt es sich um eine zweite, der Hauptwohnung aber untergeordnete, Wohnung. Wenn die Einliegerwohnung vom selben Haushalt wie die Hauptwohnung genutzt wird oder sie die Führung eines separaten Haushaltes nicht zulässt (bspw. nicht abschließbar, keine sanitären Anlagen) ist das Haus als Einfamilienhaus einzuordnen. Ansonsten ist das Haus mit Einliegerwohnung ein Mehrfamilienhaus. Bei einem **freistehenden Einfamilienhaus** teilt sich das Gebäude keine Mauer mit einem anderen bewohnten Gebäude. Es handelt sich um eine **Doppelhaushälfte**, wenn genau ein anderes Gebäude an das Gebäude gebaut ist. Bei einer Reihe von mehr als zwei Einfamilienhäusern, unabhängig davon, ob es ein Reihenend- oder Reihennittelhaus ist, handelt es sich um ein **Reihenhaus**.

## 5. Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) 2022 nach Art der Wohnungsnutzung, Gebäudetyp, Haushaltsgröße und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen

Haushaltsgröße monatliches Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	davon in Eigentümerwohnungen						
		zusammen		darunter in				
				Einfamilienhaus			Mehrfamilienhaus	
		1 000	1 000	%	freistehend	Doppelhaushälfte	gereiht	freistehend
<b>Insgesamt</b> .....	<b>6 068</b>	<b>2 780</b>	<b>45,8</b>	<b>1 367</b>	<b>273</b>	<b>211</b>	<b>605</b>	<b>307</b>
<b>Haushaltsgröße</b>								
1 Person .....	2 392	745	31,2	286	51	44	222	138
2 Personen .....	2 029	1 073	52,9	529	110	86	236	106
3 Personen .....	743	403	54,2	226	45	33	65	31
4 oder mehr Personen .....	903	558	61,8	325	67	48	82	32
<b>Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... Euro</b>								
unter 1500 .....	937	253	27,0	114	16	(13)	67	40
1 500 bis unter 2 000 .....	732	246	33,6	106	17	16	69	37
2 000 bis unter 3 000 .....	1 414	581	41,1	262	47	37	154	77
3 000 bis unter 4 000 .....	1 041	507	48,7	253	50	37	109	55
4 000 oder mehr .....	1 942	1 193	61,4	631	143	107	206	98

Endergebnisse des Mikrozensus, Revision: Hauptwohnsitzhaushalte. Es werden nur Haushalte dargestellt, die alleine in einer Wohnung leben.

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

## 6. Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) 2022 nach der Wohnfläche der Wohnungen, Art der Wohnungsnutzung, Haushaltsgröße und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen

Art der Wohnungsnutzung Haushaltsgröße monatliches Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	davon mit einer Fläche von ... m <sup>2</sup>		
		unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80
		1 000	1 000	1 000
<b>Insgesamt</b> .....	<b>6 068</b>	<b>290</b>	<b>768</b>	<b>1 229</b>
<b>Art der Wohnungsnutzung</b>				
Eigentümerhaushalte .....	2 780	(13)	80	263
Mieterhaushalte .....	3 288	276	688	967
<b>Haushaltsgröße</b>				
1 Person .....	2 392	267	583	625
2 Personen .....	2 029	20	150	403
3 Personen .....	743	/	24	115
4 oder mehr Personen .....	903	/	(12)	87
<b>Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... Euro</b>				
unter 1500 .....	937	134	240	226
1 500 bis unter 2 000 .....	732	57	151	198
2 000 bis unter 3 000 .....	1 414	66	216	361
3 000 bis unter 4 000 .....	1 041	22	91	209
4 000 oder mehr .....	1 942	(10)	70	234

Endergebnisse des Mikrozensus, Revision: Hauptwohnsitzhaushalte. Es werden nur Haushalte dargestellt, die alleine in einer Wohnung leben. Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

**Mehrfamilienhäuser** bestehen in der Regel aus mehreren, separat abschließbaren Wohnungen. Bei einem **freistehenden Mehrfamilienhaus** teilt sich das Gebäude keine Mauer mit einem anderen bewohnten Gebäude. Bei einem **gereihten Mehrfamilienhaus** teilt sich das Gebäude eine oder mehrere Mauern mit anderen Gebäuden oder Gebäudeteilen. Die Gebäude müssen dabei nicht baugleich sein, sondern können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Hierzu zählen auch Eckhäuser.

Unter „**Wohnfläche der gesamten Wohnung**“ ist die Summe der Grundflächen aller Räume einer Wohnung zu verstehen. Zur Wohnung zählen auch außerhalb der eigentlichen Wohnung liegende Räume (z. B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebauter Keller- und Bodenräume. Die Wohnfläche kann bei Mietwohnungen im Allgemeinen den Mietverträgen entnommen werden.

zusammen		davon in Mietwohnungen				
		darunter in				
		Einfamilienhaus			Mehrfamilienhaus	
1 000	%	freistehend	Doppelhaushälfte	gereiht	freistehend	gereiht
1 000	%	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
<b>3 288</b>	<b>54,2</b>	<b>398</b>	<b>113</b>	<b>82</b>	<b>1 363</b>	<b>1 308</b>
1 647	68,8	178	33	24	704	697
956	47,1	125	38	24	406	356
340	45,8	43	17	(12)	135	129
345	38,2	53	26	21	117	126
684	73,0	94	(13)	/	286	278
486	66,4	57	(11)	/	217	190
833	58,9	88	21	17	355	347
534	51,3	61	17	(12)	230	209
750	38,6	98	51	36	274	284

davon mit einer Fläche von ... m <sup>2</sup>				Fläche	
80 bis unter 100	100 bis unter 120	120 bis unter 140	140 oder mehr	je Wohnung	je Person
1 000	1 000	1 000	1 000	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
<b>1 046</b>	<b>753</b>	<b>736</b>	<b>1 220</b>	<b>101,2</b>	<b>57,8</b>
404	446	549	1 017	128,5	66,4
642	307	187	203	78,0	50,5
369	209	149	177	76,7	76,8
407	320	300	424	107,2	53,6
138	112	123	226	120,5	40,2
132	112	165	392	136,2	31,8
135	82	53	59	73,2	66,3
133	78	57	54	80,8	66,0
274	175	146	170	90,4	62,0
203	153	150	210	104,6	52,8
302	264	331	726	128,2	50,4

In der **gesetzlichen Krankenversicherung** ist zu unterscheiden zwischen einer Pflichtversicherung und einer freiwilligen Versicherung. **Pflichtversichert** sind in der Regel alle Arbeiter/-innen und Angestellte, deren monatliches Bruttoeinkommen die Versicherungspflichtgrenze nicht übersteigt. Liegt das Bruttoeinkommen darüber, sind Angestellte und Arbeiter/-innen entweder **freiwillig** in einer gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer privaten Krankenversicherung **versichert**. Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung können ihre Familienangehörigen (Ehegatte/Ehegattin, eingetragene/-r Lebenspartner/-in, Kinder) beitragsfrei mitversichern. Diese Personen sind dann unter der Kategorie „in einer gesetzlichen Krankenversicherung als Familienangehöriger versichert“ erfasst.

Privat Versicherte können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls ihre Familienangehörigen in der privaten Krankenversicherung versichern. Dabei ist für jedes Familienmitglied ein eigener Versichertenbeitrag zu leisten. Familienangehörige, die über den gleichen Versicherungsnehmer versichert sind, wurden unter der Kategorie „in einer privaten Krankenversicherung als Familienangehörige/-r versichert“ erfasst.

## 7. Bevölkerung 2023 nach Alter und Art des Versicherungsverhältnisses

Art des Versicherungsverhältnisses	Insgesamt	davon im Alter von ... Jahren						
		unter 15	15 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 oder mehr
	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
<b>Insgesamt</b> .....	<b>13 070</b>	<b>1 810</b>	<b>1 309</b>	<b>1 697</b>	<b>1 747</b>	<b>1 698</b>	<b>2 032</b>	<b>2 777</b>
davon Krankenversicherte .....	13 031	1 807	1 306	1 688	1 735	1 693	2 027	2 775
gesetzlich versichert .....	11 324	1 530	1 164	1 558	1 562	1 469	1 742	2 299
GKV: selbst versichert .....	8 731	/	611	1 454	1 456	1 380	1 610	2 220
GKV: pflichtversichert .....	7 912	/	586	1 318	1 254	1 201	1 432	2 121
GKV: freiwillig versichert .....	819	/	(25)	135	203	179	178	99
GKV: als Familienangehöriger versichert .....	2 523	1 528	518	72	105	89	132	80
GKV: als Student versichert .....	71	/	(34)	(32)	/	/	/	/
privat versichert .....	1 706	277	142	130	173	225	284	476
PKV: selbst versichert .....	1 205	/	(28)	114	162	214	264	423
PKV: als Familienangehöriger versichert .....	479	276	103	/	/	/	(20)	51
PKV: als Student versichert .....	/	/	/	/	/	/	/	/
Nicht-Krankenversicherte .....	(35)	/	/	/	/	/	/	/

Endergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe LFS = Labour Force Survey, Arbeitskräfteerhebung): Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

GKV = Gesetzliche Krankenversicherung

PKV = Private Krankenversicherung

Die **Allgemeine Ortskrankenkasse**, besser bekannt unter der Abkürzung AOK, ist in Deutschland mit ca. 25 Millionen Versicherten die größte Krankenkasse.

Die **Ersatzkassen** gehören als Krankenkassen ebenfalls zur gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland.

Die **Betriebskrankenkassen (BKK)** waren ursprünglich die Krankenversicherungsträger einzelner Unternehmen. Die **Innungskrankenkassen (IKK)** waren ursprünglich den Handwerkern als Krankenversicherung vorbehalten. Seit der Liberalisierung des Kassenwahlrechts 1996 haben sich viele Betriebskrankenkassen und auch Innungskrankenkassen geöffnet und sind seitdem für jeden Versicherungspflichtigen als gesetzliche Krankenversicherung frei wählbar.

Die **Knappschaft-Bahn-See (KBS)** war ursprünglich vor allem Bergbaubeschäftigten vorbehalten. 2007 wurde die Knappschaft für alle gesetzlich Krankenversicherten geöffnet.

In der **Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK)** sind alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft und deren Familienangehörige versichert.

Eine **Krankenversicherung**, die im **Ausland** abgeschlossen wurde, haben in der Regel nur ausländische Personen. Nicht gemeint sind hier Zusatzversicherungen für Auslandsreisen.

## 8. Gesetzlich Krankenversicherte 2023 nach Art des Versicherungsverhältnisses, Geschlecht und Art der Krankenkasse

Geschlecht ----- Art der Krankenkasse	Insgesamt	Art des Versicherungsverhältnisses				Insgesamt	
		GKV: selbst versichert			GKV: als Familien- angehöriger versichert		GKV: als Student versichert
		insgesamt	GKV: pflichtversichert	GKV: freiwillig versichert			
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000		
<b>Insgesamt</b>							
<b>Insgesamt</b> .....	<b>11 310</b>	<b>8 717</b>	<b>7 905</b>	<b>812</b>	<b>2 522</b>	<b>71</b>	
Ortskrankenkasse .....	4 722	3 650	3 444	206	1 053	/	
Betriebskrankenkasse .....	2 360	1 773	1 560	214	573	/	
Innungskrankenkasse .....	190	148	131	/	41	/	
Landwirtschaftliche Krankenkasse .....	161	129	120	/	(31)	/	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse .....	52	44	42	/	/	/	
Ersatzkasse .....	3 826	2 973	2 608	365	817	36	
<b>Männlich</b>							
<b>Zusammen</b> .....	<b>5 456</b>	<b>4 325</b>	<b>3 793</b>	<b>532</b>	<b>1 097</b>	<b>(34)</b>	
Ortskrankenkasse .....	2 306	1 838	1 707	132	459	/	
Betriebskrankenkasse .....	1 188	934	790	145	247	/	
Innungskrankenkasse .....	98	77	66	/	(20)	/	
Landwirtschaftliche Krankenkasse .....	91	77	70	/	/	/	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse .....	(22)	(20)	(18)	/	/	/	
Ersatzkasse .....	1 751	1 379	1 143	236	356	/	
<b>Weiblich</b>							
<b>Zusammen</b> .....	<b>5 854</b>	<b>4 392</b>	<b>4 111</b>	<b>280</b>	<b>1 425</b>	<b>37</b>	
Ortskrankenkasse .....	2 416	1 812	1 737	74	593	/	
Betriebskrankenkasse .....	1 172	839	770	69	326	/	
Innungskrankenkasse .....	93	71	66	/	(21)	/	
Landwirtschaftliche Krankenkasse .....	70	52	50	/	(19)	/	
Bundesknappschaft, See-Krankenkasse .....	(29)	(24)	(24)	/	/	/	
Ersatzkasse .....	2 074	1 594	1 465	129	461	/	

Endergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe LFS = Labour Force Survey, Arbeitskräfteerhebung): Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Insgesamt: Gesetzlich Krankenversicherte mit Angaben zur Art der Krankenkasse.

GKV = Gesetzliche Krankenversicherung

Ortskrankenkasse: Einschließlich ausländische Krankenkassen.

Benutzt eine Person mehrere Verkehrsmittel für den Hinweg zur Arbeitsstätte (z. B. Fahrrad und Straßenbahn), so wurde das Verkehrsmittel erfasst, welches für den längsten Teil der Wegstrecke benutzt wird. Wird nicht immer das gleiche Verkehrsmittel genutzt, wurde das Verkehrsmittel erfasst, das am häufigsten benutzt wird.

## 9. Erwerbstätige 2024 nach dem für die längste Strecke zur Arbeitsstätte benutzten Verkehrsmittel, Geschlecht und Alter

Geschlecht — Altersgruppe	Erwerbs- tätige insgesamt	darunter mit Auskunft zum Pendlerverhalten										
		zusammen	darunter mit Auskunft zum benutzten Verkehrsmittel für den Hinweg zur Arbeitsstätte									
			Bus	U-Bahn, Straßen- bahn	Eisenbahn, S-Bahn	PKW Selbst- fahrer	PKW Mitfahrer	Motorrad, -roller, Moped, Mofa	Fahrrad	Elektro- fahrrad	sonstige Verkehrsmittel	zu Fuß
			1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
<b>Insgesamt</b>												
15 bis unter 25 Jahre .....	722	667	65	54	41	307	45	/	52	/	/	66
25 bis unter 35 Jahre .....	1 487	1 365	64	108	69	813	(34)	/	134	/	/	90
35 bis unter 45 Jahre .....	1 579	1 459	47	69	63	938	39	/	130	/	/	108
45 bis unter 55 Jahre .....	1 500	1 392	49	60	59	907	(28)	/	128	/	/	92
55 bis unter 65 Jahre .....	1 579	1 448	40	50	53	935	(32)	/	135	/	/	116
65 bis unter 75 Jahre .....	240	203	/	/	/	102	/	/	(20)	/	/	31
75 Jahre oder älter .....	43	34	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b> .....	<b>7 151</b>	<b>6 567</b>	<b>271</b>	<b>349</b>	<b>291</b>	<b>4 016</b>	<b>183</b>	<b>41</b>	<b>600</b>	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>511</b>
15 bis unter 65 Jahre .....	6 868	6 330	265	341	285	3 900	178	40	579	40	41	471
<b>Männlich</b>												
15 bis unter 25 Jahre .....	390	359	(29)	(30)	/	164	(29)	/	(31)	/	/	(31)
25 bis unter 35 Jahre .....	806	740	(30)	57	(35)	439	/	/	79	/	/	46
35 bis unter 45 Jahre .....	845	776	(21)	(32)	(36)	512	/	/	70	/	/	45
45 bis unter 55 Jahre .....	775	711	/	(28)	(35)	488	/	/	57	/	/	34
55 bis unter 65 Jahre .....	827	745	/	/	(31)	508	/	/	65	/	/	38
65 bis unter 75 Jahre .....	136	114	/	/	/	63	/	/	/	/	/	/
75 Jahre oder älter .....	(28)	(22)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b> .....	<b>3 807</b>	<b>3 468</b>	<b>115</b>	<b>168</b>	<b>160</b>	<b>2 186</b>	<b>97</b>	<b>(33)</b>	<b>312</b>	<b>(25)</b>	<b>(30)</b>	<b>215</b>
15 bis unter 65 Jahre .....	3 643	3 331	114	166	157	2 111	95	(33)	302	(23)	(28)	195
<b>Weiblich</b>												
15 bis unter 25 Jahre .....	333	307	36	(24)	(21)	142	/	/	(21)	/	/	(35)
25 bis unter 35 Jahre .....	681	624	(34)	51	(33)	374	/	/	55	/	/	43
35 bis unter 45 Jahre .....	733	683	(26)	37	(27)	426	/	/	60	/	/	63
45 bis unter 55 Jahre .....	725	680	(32)	(32)	(24)	419	/	/	71	/	/	58
55 bis unter 65 Jahre .....	752	704	(23)	(31)	(23)	427	(18)	/	70	/	/	78
65 bis unter 75 Jahre .....	105	88	/	/	/	39	/	/	/	/	/	/
75 Jahre oder älter .....	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b> .....	<b>3 344</b>	<b>3 099</b>	<b>156</b>	<b>181</b>	<b>131</b>	<b>1 830</b>	<b>86</b>	<b>/</b>	<b>288</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>296</b>
15 bis unter 65 Jahre .....	3 224	2 999	152	175	129	1 788	83	/	277	/	/	276

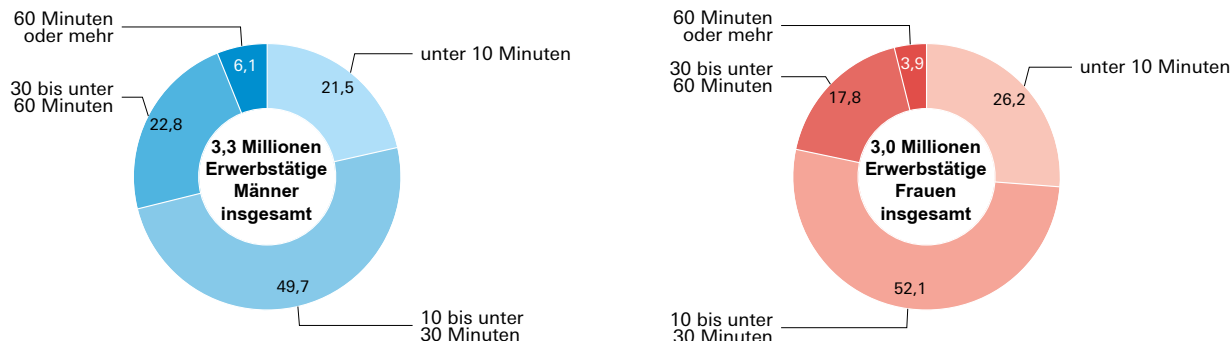
Ersterggebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe LFS = Labour Force Survey, Arbeitskräfteerhebung): Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Mit Auskunft zum Pendlerverhalten: Personen, die üblicherweise vom Hauptwohnsitz zur Arbeitsstätte gehen bzw. fahren.

Mit Auskunft zum benutzten Verkehrsmittel für den Hinweg zur Arbeitsstätte: Betrachtet wird das Verkehrsmittel, das i.d.R. für die längste Teilstrecke auf dem Hinweg zur Arbeitsstätte genutzt wird. Personen, die keine Angabe gemacht haben, wurden der „zusammen“-Kategorie zugewiesen.

### Erwerbstätige in Bayern 2024 nach dem Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte und Geschlecht in Prozent



Erstergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe LFS = Labour Force Survey, Arbeitskräfteerhebung): Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Bezogen auf die Erwerbstätigen mit Auskunft zum Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte, die üblicherweise vom Hauptwohnsitz zur Arbeitsstätte gehen bzw. fahren. Ausgenommen sind Personen mit ständig wechselnden Arbeitsstätten.

Bei den Angaben zum Zeitaufwand für den Hinweg zur Schule/Hochschule bzw. Arbeitsstätte wurden Durchschnittswerte bei normaler Verkehrssituation für den in der Regel am häufigsten verwendeten Weg berücksichtigt.

### 10. Schüler und Studierende 2024 nach dem Zeitaufwand für den Hinweg zur Schule/Hochschule, Geschlecht und Art der besuchten Schule

Geschlecht — Art der besuchten Schule	Schüler und Studierende insgesamt	darunter mit Auskunft zum Pendlerverhalten				
		zusammen	darunter mit Auskunft zum Zeitaufwand (in Minuten) für den Hinweg zur Schule/Hochschule			
			unter 10	10 bis unter 30	30 bis unter 60	60 oder mehr
	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
<b>Insgesamt</b>						
Allgemeinbildende Schule .....	1 301	1 254	443	607	128	/
Berufsbildende Schule .....	351	322	(25)	133	104	39
(Fach-)Hochschule .....	411	322	41	119	78	50
<b>Insgesamt</b>	<b>2 063</b>	<b>1 899</b>	<b>508</b>	<b>859</b>	<b>309</b>	<b>96</b>
<b>Männlich</b>						
Allgemeinbildende Schule .....	662	638	232	302	65	/
Berufsbildende Schule .....	187	170	/	69	57	(23)
(Fach-)Hochschule .....	207	163	(23)	59	39	(25)
<b>Zusammen</b>	<b>1 056</b>	<b>970</b>	<b>267</b>	<b>430</b>	<b>161</b>	<b>51</b>
<b>Weiblich</b>						
Allgemeinbildende Schule .....	639	617	211	305	63	/
Berufsbildende Schule .....	164	152	/	64	47	/
(Fach-)Hochschule .....	204	160	/	60	39	(24)
<b>Zusammen</b>	<b>1 007</b>	<b>929</b>	<b>241</b>	<b>429</b>	<b>149</b>	<b>45</b>

Erstergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe LFS = Labour Force Survey, Arbeitskräfteerhebung): Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Mit Auskunft zum Pendlerverhalten: Personen, die üblicherweise vom Hauptwohnsitz zur Schule/Hochschule gehen bzw. fahren.

Mit Auskunft zum Zeitaufwand (in Minuten) für den Hinweg zur Schule/Hochschule: Personen, die keine Angabe gemacht haben, wurden der „zusammen“-Kategorie zugewiesen.

## Bundestagswahl 2025

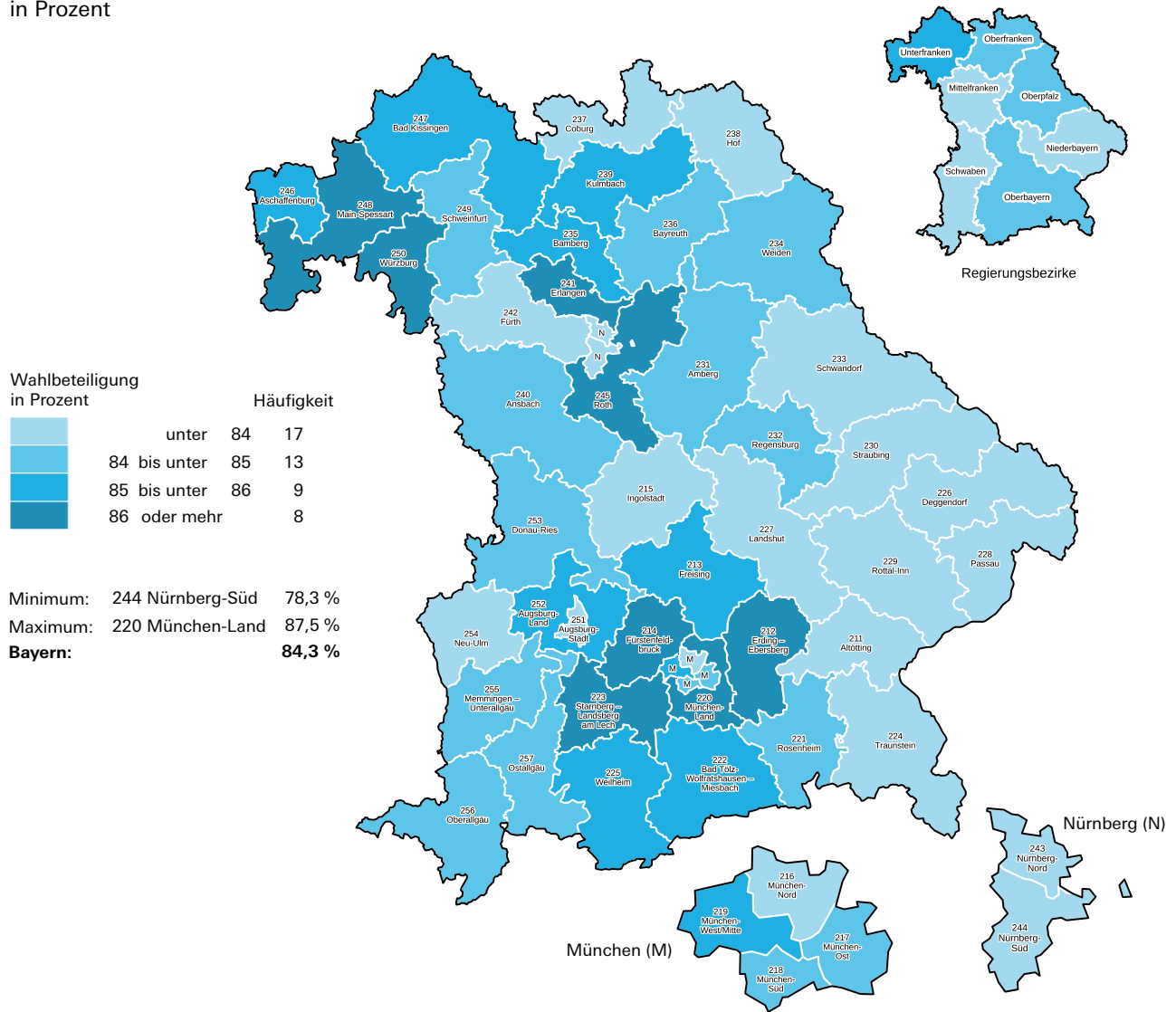
Weitere Informationen zu Wahlen finden Sie im Kapitel VIII. Wahlen des Statistischen Jahrbuchs für Bayern.

## 1. Bundestagswahl am 23. Februar 2025 nach Wahlkreisen

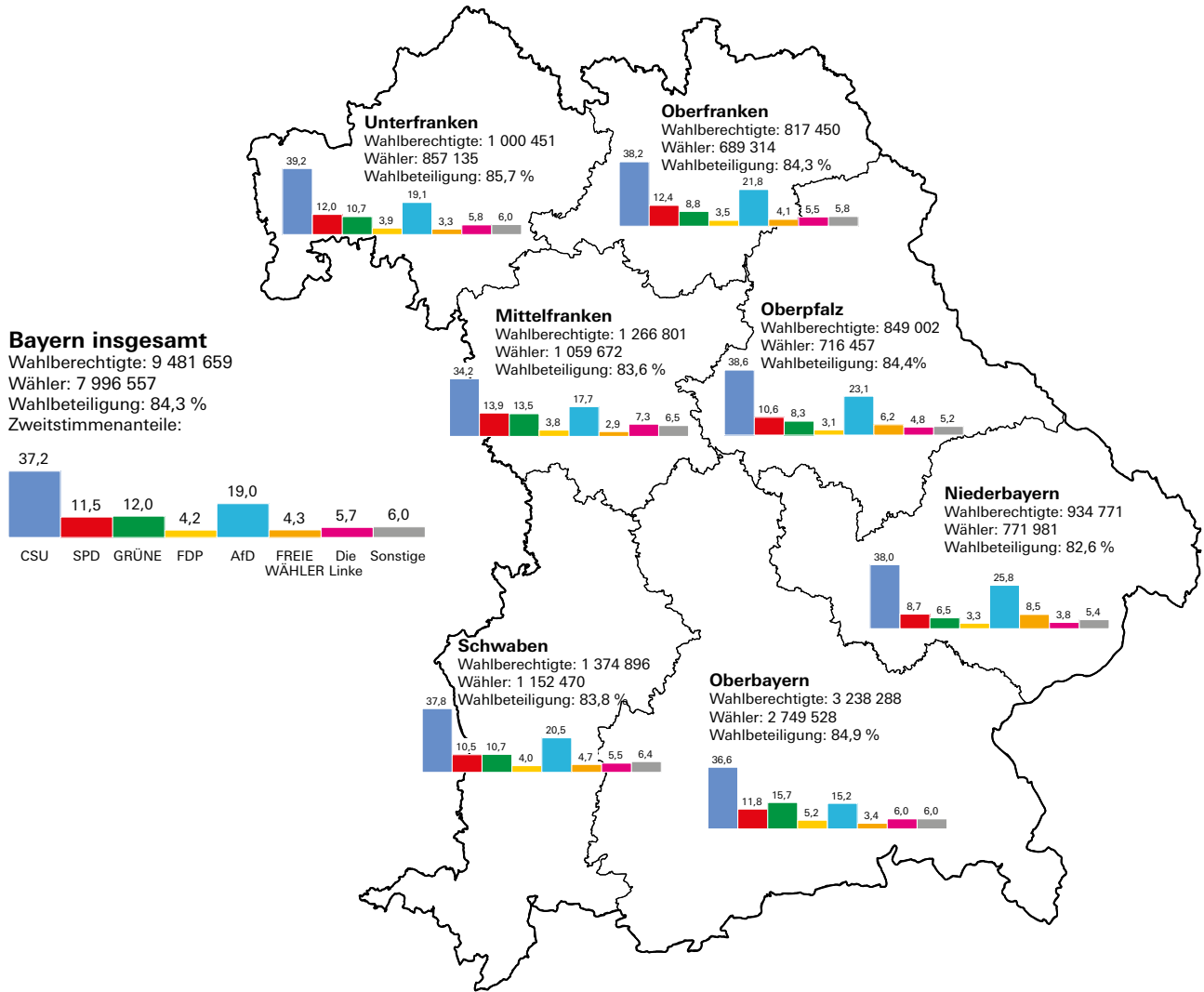
Regierungsbezirke Wahlkreise	Wahlberechtigte	Wähler	darunter Briefwähler	Zweitstimmen	
				ungültig	gültig
	Anzahl	Anzahl	%	%	Anzahl
Oberbayern .....	3 238 288	2 749 528	54,3	0,3	2 742 177
Niederbayern .....	934 771	771 981	56,0	0,3	769 846
Oberpfalz .....	849 002	716 457	54,0	0,3	714 343
Oberfranken .....	817 450	689 314	51,4	0,3	687 120
Mittelfranken .....	1 266 801	1 059 672	46,7	0,4	1 055 950
Unterfranken .....	1 000 451	857 135	53,7	0,4	854 013
Schwaben .....	1 374 896	1 152 470	47,6	0,3	1 148 605
<b>Bayern .....</b>	<b>9 481 659</b>	<b>7 996 557</b>	<b>52,2</b>	<b>0,3</b>	<b>7 972 054</b>
211 Altötting .....	168 462	137 701	51,7	0,3	137 250
212 Erding-Ebersberg .....	201 029	175 164	55,3	0,2	174 731
213 Freising .....	238 829	204 980	54,1	0,3	204 429
214 Fürstenfeldbruck .....	230 710	199 398	51,7	0,3	198 897
215 Ingolstadt .....	237 848	195 987	53,9	0,3	195 341
216 München-Nord .....	223 701	185 631	54,5	0,3	185 147
217 München-Ost .....	243 744	205 040	53,6	0,3	204 493
218 München-Süd .....	214 947	181 255	55,2	0,2	180 809
219 München-West/Mitte .....	246 574	210 862	56,3	0,2	210 467
220 München-Land .....	234 884	205 548	53,9	0,2	205 109
221 Rosenheim .....	238 910	201 583	52,5	0,3	200 985
222 Bad-Tölz-Wolfratshausen - Miesbach .....	165 895	141 799	57,4	0,3	141 402
223 Starnberg - Landsberg am Lech .....	215 624	188 310	52,1	0,3	187 763
224 Traunstein .....	209 020	172 572	56,4	0,3	172 024
225 Weilheim .....	168 111	143 698	57,5	0,3	143 330
226 Deggendorf .....	165 283	135 485	58,8	0,3	135 137
227 Landshut .....	247 907	208 132	53,6	0,3	207 547
228 Passau .....	176 118	144 115	59,7	0,3	143 712
229 Rottal-Inn .....	172 941	142 709	53,3	0,3	142 326
230 Straubing .....	172 522	141 540	56,0	0,3	141 124
231 Amberg .....	214 379	181 941	50,4	0,3	181 326
232 Regensburg .....	250 984	212 696	53,1	0,3	212 143
233 Schwandorf .....	220 950	185 033	56,5	0,3	184 511
234 Weiden .....	162 689	136 787	56,7	0,3	136 363
235 Bamberg .....	181 281	155 529	52,8	0,3	155 058
236 Bayreuth .....	159 361	134 067	53,6	0,3	133 682
237 Coburg .....	153 429	128 769	46,7	0,4	128 303
238 Hof .....	157 915	129 424	48,7	0,3	129 002
239 Kulmbach .....	165 464	141 525	54,4	0,3	141 075
240 Ansbach .....	241 618	203 824	49,8	0,3	203 188
241 Erlangen .....	186 938	162 264	47,5	0,3	161 803
242 Fürth .....	248 612	208 200	44,8	0,3	207 494
243 Nürnberg-Nord .....	187 179	151 372	44,9	0,4	150 754
244 Nürnberg-Süd .....	174 758	136 860	41,4	0,5	136 144
245 Roth .....	227 696	197 152	50,0	0,3	196 567
246 Aschaffenburg .....	181 144	155 293	49,1	0,5	154 583
247 Bad Kissingen .....	210 364	180 527	55,2	0,4	179 830
248 Main-Spessart .....	192 185	165 463	55,9	0,3	164 886
249 Schweinfurt .....	194 125	163 446	50,2	0,4	162 845
250 Würzburg .....	222 633	192 406	57,3	0,3	191 869
251 Augsburg-Stadt .....	186 448	148 097	42,8	0,4	147 555
252 Augsburg-Land .....	232 095	199 564	46,2	0,3	198 958
253 Donau-Ries .....	192 393	163 283	50,9	0,3	162 759
254 Neu-Ulm .....	215 191	178 435	46,1	0,4	177 791
255 Memmingen - Unterallgäu .....	159 653	134 558	47,4	0,3	134 144
256 Oberallgäu .....	228 068	191 695	52,1	0,4	190 981
257 Ostallgäu .....	161 048	136 838	47,0	0,3	136 417

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
CSU	AfD	GRÜNE	SPD	DIE LINKE	Sonstige
%	%	%	%	%	%
36,6	15,2	15,7	11,8	6,0	14,6
38,0	25,8	6,5	8,7	3,8	17,2
38,6	23,1	8,3	10,6	4,8	14,6
38,2	21,8	8,8	12,4	5,5	13,4
34,2	17,7	13,5	13,9	7,3	13,3
39,2	19,1	10,7	12,0	5,8	13,2
37,8	20,5	10,7	10,5	5,5	15,2
<b>37,2</b>	<b>19,0</b>	<b>12,0</b>	<b>11,5</b>	<b>5,7</b>	<b>14,5</b>
39,6	24,2	7,8	8,4	4,5	15,5
40,1	16,5	13,0	10,1	5,1	15,3
38,5	19,1	11,6	9,9	5,2	15,7
39,7	15,0	14,0	11,6	5,3	14,4
40,3	21,4	9,2	10,1	4,7	14,2
28,9	9,6	22,8	15,4	9,1	14,3
31,1	9,6	22,0	15,1	8,4	13,7
28,7	9,3	24,1	15,5	9,3	13,1
28,7	8,9	25,0	15,4	8,9	13,0
39,0	11,7	17,2	13,0	5,0	14,0
37,6	19,6	12,5	9,6	5,0	15,7
41,9	17,2	12,4	9,1	4,0	15,4
38,7	13,5	16,8	11,5	5,2	14,4
38,8	20,1	10,3	9,8	4,4	16,5
41,6	16,9	11,9	9,7	4,8	15,0
38,4	29,3	5,1	8,1	3,1	16,1
36,2	22,4	8,7	9,5	4,6	18,6
38,6	25,5	6,8	9,7	4,0	15,4
38,4	26,1	5,5	7,7	3,5	18,8
39,3	27,7	5,3	8,0	3,5	16,2
40,1	22,1	7,7	10,7	4,4	15,1
35,7	18,7	13,4	11,1	7,0	14,1
39,3	28,2	5,0	9,3	3,3	15,0
40,4	24,3	5,8	11,7	3,9	13,9
37,0	19,3	12,6	11,3	6,5	13,3
38,5	20,0	9,8	12,3	5,7	13,7
37,2	22,2	7,5	14,3	5,4	13,3
38,0	24,3	6,0	13,5	5,3	12,9
40,3	23,4	7,2	10,9	4,4	13,9
37,3	21,5	9,5	12,1	5,0	14,6
33,7	14,5	18,0	13,9	7,1	12,7
34,4	18,8	12,4	14,2	6,8	13,4
27,3	12,1	19,7	15,6	12,8	12,5
32,3	19,8	11,2	15,3	8,6	12,9
37,8	18,0	12,1	13,4	5,4	13,3
38,0	19,0	11,2	12,7	6,0	13,0
41,8	23,0	7,4	9,7	4,6	13,5
41,1	19,3	8,9	12,5	4,9	13,3
39,4	21,1	9,1	11,5	5,2	13,7
35,8	13,5	16,4	13,5	8,2	12,6
28,4	17,5	16,5	13,4	10,6	13,7
39,7	19,4	11,0	10,7	4,8	14,4
41,2	22,6	7,3	9,4	3,8	15,7
37,0	23,2	9,0	10,7	5,2	14,8
39,1	23,4	8,3	9,0	4,4	15,7
38,0	17,5	12,4	10,5	5,2	16,4
40,1	20,2	10,0	9,3	4,7	15,7

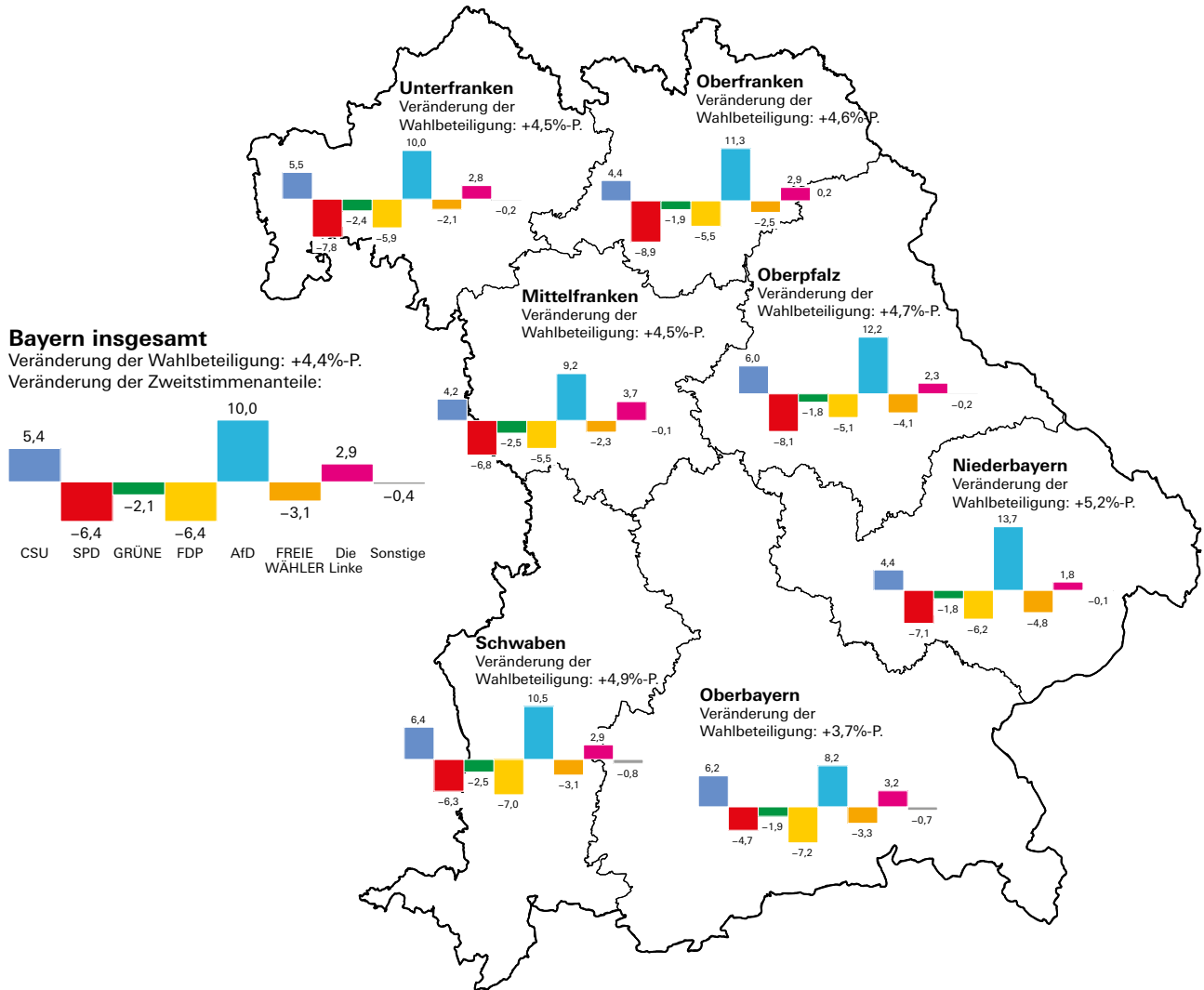
## Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen Bayerns bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 in Prozent



### Wahlberechtigte, Wähler, Wahlbeteiligung und Zweitstimmenanteile der Parteien in den Regierungsbezirken Bayerns bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 in Prozent



**Veränderung der Wahlbeteiligung und der Zweitstimmenanteile der Parteien in den Regierungsbezirken Bayerns gegenüber der Bundestagswahl 2021 in Prozentpunkten**



## Arbeitskostenerhebung 2020

Höhe und Struktur der Arbeitskosten (Personalkosten) werden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in vierjährigem Abstand durch die Arbeitskostenerhebung erfasst. Wie alle lohnstatistischen Erhebungen wird die Arbeitskostenerhebung als repräsentative, geschichtete Zufallsauswahl durchgeführt. Einbezogen wurden auch 2020 wieder Unternehmen mit 10 oder mehr Arbeitnehmern. Grundlage der wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung war die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (NACE Rev. 2). In die Arbeitskostenerhebung sind seit dem Berichtsjahr 2004 alle Branchen des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs einbezogen. Für die Bereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ wurden die benötigten Daten zu den Arbeitskosten nicht erfragt, sondern überwiegend aus der Personalstandstatistik verwendet. Nur für die Wirtschaftszweige „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, „Private Haushalte“ sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ liefert die Arbeitskostenerhebung keine Ergebnisse. Die verstärkte staatliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) erhöhte den Bedarf von verlässlichen Zahlen der Arbeitgeber. Deshalb wurde die Arbeitskostenerhebung seit 2008 um Angaben zur betrieblichen Altersversorgung erweitert; zum Ausgleich entfiel die bislang schwierige Abfrage der geleisteten Stunden. Diese Angabe wird nun durch eine Berechnung gewonnen. Die Untergliederung der Arbeitskosten erfolgt nach dem harmonisierten Schlüssel der Statistischen Ämter der Europäischen Union (Verordnung (EG) 1737/2005). Demnach werden Bruttoarbeitskosten insgesamt ausgewiesen, die sich aus den Nettoarbeitskosten (D) zuzüglich der Lohnsubventionen (D.5) zusammensetzen. Nach dem europaweit gültigen Schlüssel umfassen die Nettoarbeitskosten neben den Verdiensten zusätzlich alle weiteren Kosten, die von den Arbeitgebern in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragen werden. Demzufolge enthalten die Nettoarbeitskosten das Arbeitnehmerentgelt (D.1) mit den Verdiensten in Form von Geld- und Sachleistungen sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber, die Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung (D.2) wie beispielweise Aufwendungen für die Teilnahme an Kursen oder Honorare für externe Lehrkräfte, die sonstigen Aufwendungen (D.3), zu denen Anwerbungskosten und Aufwendungen für die vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung gehören, sowie die Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl (D.4) bestehend aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht.

# 1. Durchschnittliche jährliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes 2020 nach Kostenarten

Angaben für Betriebe mit Sitz in Bayern

Schlüssel	Kostenart	Arbeitskosten je Arbeitnehmer in ausgewählten Wirtschaftszweigen				
		Metallerzeugung und -bearbeitung	Maschinenbau	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	Energieversorgung	Baugewerbe
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	<b>Bruttoarbeitskosten insgesamt</b> .....	<b>69 153</b>	<b>78 461</b>	<b>93 798</b>	<b>92 582</b>	<b>57 204</b>
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzgl. Lohnsubventionen) .....	69 147	78 455	93 794	92 571	57 158
D.5	davon Lohnsubventionen .....	/	/	(4)	/	/
D.1	Arbeitnehmerentgelt .....	68 691	78 060	92 936	91 658	56 887
D.11	davon Bruttoverdienste .....	53 982	62 503	73 840	68 701	44 504
D.111	davon Bruttoverdienste (ohne Auszubildende) .....	53 453	61 711	73 272	67 851	43 499
D.11111	davon Entgelt für die geleistete Arbeitszeit .....	39 395	45 228	50 604	49 487	34 561
D.11112	Sonderzahlungen insgesamt .....	(6 074)	7 171	12 702	8 014	2 671
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig .....	(1 224)	(1 871)	6 252	(2 508)	/
D.1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer .....	/	(114)	193	(210)	(86)
D.1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage .....	7 388	8 433	8 704	9 186	5 580
D.1114	Sachleistungen .....	/	(767)	1 068	(954)	(600)
	darunter Firmenwagen .....	/	(513)	750	/	(501)
D.112	Bruttoverdienste der Auszubildenden .....	(529)	(792)	569	(850)	(1 006)
D.12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber .....	14 709	15 557	19 095	22 956	12 383
D.121	davon tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) .....	11 523	11 832	15 215	18 934	10 305
D.1211	davon gesetzl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung .....	10 404	10 658	12 295	11 876	9 545
	darunter Rentenversicherungsbeiträge .....	4 860	5 205	6 323	5 832	3 842
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit .....	/	(110)	295	/	/
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge .....	559	620	727	728	474
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge .....	4 221	4 274	4 736	4 605	3 549
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung .....	(737)	529	473	678	1 320
D.1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung .....	/	(1 173)	2 920	(7 058)	(760)
	darunter Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen .....	/	(768)	2 545	/	/
	Zuwendungen an Pensionskassen .....	/	/	/	(2 682)	/
	Zuwendungen an Unterstützungskassen .....	/	/	9	/	/
	Beiträge zur Direktversicherung .....	/	/	/	/	/
	Beiträge an Pensionsfonds .....	(39)	(118)	(93)	/	/
D.122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) .....	3 056	3 533	3 747	3 811	1 827
D.1221	davon Entgeltfortzahlung .....	2 281	2 379	2 229	2 822	1 761
	davon Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall .....	2 084	2 163	1 993	2 574	1 572
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld .....	197	216	236	248	188

Auflistung nach harmonisiertem Schlüssel der Statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005.

Entgelt für die geleistete Arbeitszeit entspricht laufend gezahltem Entgelt für die geleistete Arbeitszeit.

Sonderzahlungen sind Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden.

Sachleistungen sind unbare individuelle Leistungen, Aktienoptionsprogramme, Belegschaftsaktien, Belegschaftseinrichtungen.

Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern.

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden.

Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld sind Beiträge zum U2-Verfahren nach Aufwendungsausgleichsgesetz.

Sonstige Aufwendungen sind beispielsweise Anwerbungskosten sowie vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung.

Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl entspricht der Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX).

Personalnebenkosten errechnen sich aus Arbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit.

Gesetzliche Personalnebenkosten sind gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

Lohnnebenkosten ermitteln sich aus Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D.11). Dies entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gesetzliche Lohnnebenkosten sind gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

Noch:

## 1. Durchschnittliche jährliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes 2020 nach Kostenarten

Angaben für Betriebe mit Sitz in Bayern

Schlüssel	Kostenart	Arbeitskosten je Arbeitnehmer in ausgewählten Wirtschaftszweigen				
		Metallerzeugung und -bearbeitung	Maschinenbau	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	Energieversorgung	Baugewerbe
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
D.1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge .....	-	-	-	-	-
D.1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer .....	(724)	1 070	1 426	/	/
	davon Entlassungsentschädigungen .....	(411)	(834)	(424)	/	/
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit .....	(313)	(237)	1 003	/	(3)
D.1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber .....	/	/	/	(68)	/
D.123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende .....	(131)	(192)	133	(212)	(251)
D.2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung .....	/	/	758	(699)	(144)
D.3	sonstige Aufwendungen .....	/	/	/	/	(137)
D.4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl .....	11	19	9	18	36
	Nachrichtlich:					
	Personalnebenkosten insgesamt .....	29 758	33 234	43 194	43 095	22 643
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten .....	14 376	14 969	16 615	16 793	12 773
	Lohnnebenkosten .....	15 171	15 958	19 958	23 880	12 700
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten .....	12 826	13 248	14 667	14 928	11 592

Auflistung nach harmonisiertem Schlüssel der Statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005.

Entgelt für die geleistete Arbeitszeit entspricht laufend gezahltem Entgelt für die geleistete Arbeitszeit.

Sonderzahlungen sind Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden.

Sachleistungen sind unbare individuelle Leistungen, Aktienoptionsprogramme, Belegschaftsaktien, Belegschaftseinrichtungen.

Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern.

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden.

Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld sind Beiträge zum U2-Verfahren nach Aufwendungsausgleichsgesetz.

Sonstige Aufwendungen sind beispielsweise Anwerbungskosten sowie vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung.

Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl entspricht der Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX).

Personalnebenkosten errechnen sich aus Arbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit.

Gesetzliche Personalnebenkosten sind gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

Lohnnebenkosten ermitteln sich aus Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D.11). Dies entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gesetzliche Lohnnebenkosten sind gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

## 2. Durchschnittliche jährliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsbereichs 2020 nach Kostenarten

Angaben für Betriebe mit Sitz in Bayern

Schlüssel	Kostenart	Arbeitskosten je Arbeitnehmer in ausgewählten Wirtschaftszweigen				
		Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Gastgewerbe	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Gesundheits- und Sozialwesen
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	<b>Bruttoarbeitskosten insgesamt</b> .....	<b>68 032</b>	<b>43 662</b>	<b>29 156</b>	<b>105 576</b>	<b>59 496</b>
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abz. Lohnsubventionen) .....	68 017	43 622	29 135	105 568	59 426
D.5	davon Lohnsubventionen .....	/	/	/	/	(70)
D.1	Arbeitnehmerentgelt .....	67 725	43 402	29 018	104 831	59 179
D.11	davon Bruttoverdienste .....	54 448	34 609	22 833	83 207	45 974
D.111	davon Bruttoverdienste (ohne Auszubildende) .....	53 838	33 687	22 226	82 439	45 060
D.11111	davon Entgelt für die geleistete Arbeitszeit .....	38 503	26 360	18 312	58 015	35 383
D.11112	Sonderzahlungen insgesamt .....	(6 560)	(2 420)	(851)	12 557	3 035
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig .....	/	/	/	(3 216)	/
D.1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer .....	(121)	/	/	326	(42)
D.1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage .....	6 604	4 339	2 724	10 411	6 450
D.1114	Sachleistungen .....	/	(514)	(314)	/	(151)
	darunter Firmenwagen .....	(1 070)	/	/	(532)	/
D.112	Bruttoverdienste der Auszubildenden .....	(611)	(921)	/	(767)	913
D.12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber .....	13 277	8 793	6 185	21 625	13 205
D.121	davon tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) .....	10 208	6 954	5 191	17 646	10 304
D.1211	davon gesetzl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung .....	9 035	6 807	5 003	11 618	8 568
	darunter Rentenversicherungsbeiträge .....	4 319	3 153	2 286	5 944	3 995
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit .....	/	(2)	(3)	(122)	(17)
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge .....	528	356	230	739	507
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge .....	3 754	2 967	2 199	4 598	3 744
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung .....	401	307	272	(301)	306
D.1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung .....	/	/	/	(6 028)	1 736
	darunter Aufwendungen für betriebliche Ruhgeldzusagen .....	/	/	/	(3 794)	/
	Zuwendungen an Pensionskassen .....	/	(40)	/	/	1 597
	Zuwendungen an Unterstützungskassen .....	/	/	/	/	/
	Beiträge zur Direktversicherung .....	/	/	/	/	/
	Beiträge an Pensionsfonds .....	26	/	/	/	1
D.122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) .....	/	(1 600)	(848)	3 794	2 650
D.1221	davon Entgeltfortzahlung .....	1 683	1 342	(769)	2 472	2 438
	davon Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall .....	1 494	(1 210)	(677)	2 224	2 257
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld .....	189	132	93	248	181

Auflistung nach harmonisiertem Schlüssel der Statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005.

Entgelt für die geleistete Arbeitszeit entspricht laufend gezahltem Entgelt für die geleistete Arbeitszeit.

Sonderzahlungen sind Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden.

Sachleistungen sind unbare individuelle Leistungen, Aktienoptionsprogramme, Belegschaftsaktien, Belegschaftseinrichtungen.

Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern.

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden.

Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld sind Beiträge zum U2-Verfahren nach Aufwendungsausgleichsgesetz.

Sonstige Aufwendungen sind beispielsweise Anwerbungskosten sowie vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung.

Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl entspricht der Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX).

Personalnebenkosten errechnen sich aus Arbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit.

Gesetzliche Personalnebenkosten sind gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

Lohnnebenkosten ermitteln sich aus Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D.11). Dies entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gesetzliche Lohnnebenkosten sind gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

Noch:

## 2. Durchschnittliche jährliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsbereichs 2020 nach Kostenarten

Angaben für Betriebe mit Sitz in Bayern

Schlüssel	Kostenart	Arbeitskosten je Arbeitnehmer in ausgewählten Wirtschaftszweigen				
		Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Gastgewerbe	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Gesundheits- und Sozialwesen
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
D.1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge .....	-	-	-	-	78
D.1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer .....	/	/	/	1 256	/
	davon Entlassungsentschädigungen .....	/	/	/	(955)	/
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit .....	(41)	(5)	(7)	(301)	(22)
D.1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber .....	/	/	/	/	(52)
D.123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende .....	(154)	(239)	/	(185)	252
D.2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung .....	(151)	(104)	/	(647)	(206)
D.3	sonstige Aufwendungen .....	/	/	/	/	(93)
D.4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl .....	36	46	43	24	17
	Nachrichtlich:					
	Personalnebenkosten insgesamt .....	(29 529)	17 302	10 844	47 562	24 113
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten .....	12 338	9 217	6 549	16 516	12 611
	Lohnnebenkosten .....	13 583	9 053	6 323	22 370	13 522

Auflistung nach harmonisiertem Schlüssel der Statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005.

Entgelt für die geleistete Arbeitszeit entspricht laufend gezahltem Entgelt für die geleistete Arbeitszeit.

Sonderzahlungen sind Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden.

Sachleistungen sind unbare individuelle Leistungen, Aktienoptionsprogramme, Belegschaftsaktien, Belegschaftseinrichtungen.

Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern.

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden.

Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld sind Beiträge zum U2-Verfahren nach Aufwendungsausgleichsgesetz.

Sonstige Aufwendungen sind beispielsweise Anwerbungskosten sowie vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung.

Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl entspricht der Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX).

Personalnebenkosten errechnen sich aus Arbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit.

Gesetzliche Personalnebenkosten sind gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

Lohnnebenkosten ermitteln sich aus Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D.11). Dies entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gesetzliche Lohnnebenkosten sind gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

